



AfD Fraktion Neustadt a. d. Wstr., Postfach: 100107, 67401 Neustadt
Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße
Marktplatz 1
67433 Neustadt an der Weinstraße

Neustadt, 15.09.2025

Antrag: Verbindliche jährliche Berichterstattung zu Klimaschutz-, Klimaanpassungs- und Biodiversitätsmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Weigel,
sehr geehrte Damen und Herren,

die AfD-Fraktion stellt folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung im Stadtrat:

Antrag:

1. Die Verwaltung erstellt jährlich im November, spätestens jedoch im Dezember einen Bericht über den Stand der Umsetzung von Klimaschutz-, Klimaanpassungs- und Biodiversitätsmaßnahmen des vorangegangenen Kalenderjahres.
 - Der Bericht enthält eine Übersicht über umgesetzte und geplante Maßnahmen, die jeweils entstandenen Kosten sowie die Finanzierung (inklusive Fördermittel).
 - Zusätzlich ist darzustellen, welche tatsächlichen Wirkungen erzielt wurden, insbesondere in Bezug auf CO₂-Reduktion, Energieverbrauch und -einsparung, Klimaresilienz und Biodiversität.
 - Der Bericht enthält alle bis dahin verfügbaren Daten; später eintreffende Vorjahresdaten werden im nächsten Bericht unter einer eigenen Rubrik nachgetragen.
2. Der Bericht wird jeweils im Stadtrat durch den Klimaschutzmanager oder die dafür verantwortliche Person vorgestellt und öffentlich zugänglich gemacht.
 - Weiterhin soll der Verantwortliche in diesem Rahmen auch seine Ziele für das kommende Jahr präsentieren.
 - Dabei ist – soweit möglich – mit konkreten Zahlen darzustellen, wie viele Tonnen CO₂ und wie viel Energie (Strom/Wärme) durch die eigenen Projekte eingespart werden sollen.

Im Folgejahr ist dann offenzulegen, ob und in welchem Umfang diese Ziele erreicht wurden.

Begründung:

Am 02.09.2025 hat der Stadtrat das Klimaanpassungskonzept sowie die Biodiversitätsstrategie beschlossen. Bereits zuvor existierten der Klimaschutzbericht und die regelmäßigen CO₂-Bilanzen. Das Klimaanpassungskonzept selbst spricht allgemein von Monitoring und Umsetzungsberichten.

Dieses Monitoring erfasst jedoch in erster Linie den Umsetzungsstand von Maßnahmen (begonnen/abgeschlossen). Es liefert aber keine konkreten Angaben zu Kosten, Nutzen oder zur tatsächlichen Wirkung einzelner Projekte, etwa auf den CO₂-Ausstoß oder die Energieeinsparung. Damit bleibt für den Stadtrat und die Bürgerschaft unklar, welche Maßnahmen tatsächlich wirksam sind und welche lediglich hohe Kosten verursachen.

Eine klare Festlegung von Zeitpunkt und Häufigkeit fehlt bislang. Unser Antrag schafft hier Vorgaben: Die Verwaltung legt dem Stadtrat jährlich im November, spätestens jedoch im Dezember, einen Bericht über das vorangegangene Jahr vor. Später verfügbare Vorjahresdaten werden im Bericht des folgenden Jahres nachgetragen. Dadurch entsteht jährlich ein aktueller, zugleich aber auch vollständiger Überblick.

Gerade jetzt, da im Oktober 2025 eine neue Klimaanpassungsmanagerin ihre Arbeit aufnimmt (erneut gefördert bis 2028), ist der richtige Zeitpunkt, die Arbeit von Beginn an durch ein verbindliches Berichtswesen transparent und überprüfbar zu machen. Die Klimaanpassungsmanagerin kann diese Aufgabe koordinieren, da sie als Schnittstelle zwischen Verwaltung, Fachämtern und externen Gutachtern fungiert.

Darüber hinaus ist es wichtig, die eigene Wirkung der Klimaschutzmanagerin von allgemeinen Entwicklungen zu trennen. Die präsentierten Zahlen der Stadt Neustadt – ein Rückgang des CO₂-Ausstoßes um 0,5 t pro Einwohner in fünf Jahren – könnten wesentlich auf private Maßnahmen wie Photovoltaikanlagen auf Hausdächern zurückzuführen sein und hätten damit möglicherweise wenig mit der Arbeit des Klimaschutzmanagements zu tun.

Deshalb ist erforderlich, dass die Verantwortlichen eigene Zielvorgaben für das kommende Jahr formulieren und im Stadtrat präsentieren. Im Folgejahr muss nachvollziehbar sein, welche konkreten Projekte umgesetzt wurden und wie viele Tonnen CO₂ dadurch eingespart wurden. Nur so lässt sich der tatsächliche Beitrag des Klimaschutzmanagements von allgemeinen Trends unterscheiden.

Die Stadt hat sich in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie 2030 und im Klimaschutzbericht 2023 ehrgeizige Ziele gesetzt:

- 67 % des Strombedarfs sollen bis 2030 aus erneuerbaren Energien gedeckt werden,
- 35 % des Wärmebedarfs sollen bis 2030 aus erneuerbaren Quellen stammen,
- für die Verwaltung gelten u. a. Ziele wie 20 % weniger Strom- und Wärmeverbrauch, 60 % EE-Stromanteil und 75 % weniger fossile Kraftstoffe im Fuhrpark.

Die bisherigen Zahlen zeigen jedoch, dass diese Vorgaben deutlich verfehlt werden:

- Der Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch ist zwischen 2018 und 2022 nur geringfügig von 11,7 % auf 13,9 % gestiegen.
- Beim Wärmeverbrauch liegt der EE-Anteil seit Jahren konstant bei rund 7 %.
- Auch die Verwaltung selbst ist bei Energieeinsparungen, erneuerbarem Strom und Fuhrparkumstellung weit von den Zielen entfernt.

Die bisherigen CO₂-Bilanzen zeigen zusätzlich, dass auch hier kaum Fortschritt erzielt wurde:

- 2018: 6,8 t CO₂ je Einwohner
- 2021: ca. 6,6 t
- 2022/23: 6,3–6,4 t

In fünf Jahren wurden also nur rund 0,5 t CO₂ pro Kopf eingespart – ein Rückgang von 6–7 %. Das ist viel zu wenig, um die selbst gesteckten Ziele zu erreichen.

Ein jährlicher Bericht, der Klimaschutz, Energieverbrauch und -einsparung, Klimaresilienz und Biodiversität gleichermaßen umfasst und zudem die konkreten Ergebnisse der Arbeit des Klimaschutzmanagements sichtbar macht, schafft hier dringend notwendige Transparenz. Nur so kann der Stadtrat beurteilen, ob die beschlossenen Konzepte tatsächlich Wirkung zeigen – oder ob sie vor allem Kosten und Bürokratie produzieren.

Quellen:

Alle Angaben stammen aus offiziellen Unterlagen der Stadt Neustadt an der Weinstraße, veröffentlicht auf www.neustadt.eu

Mit freundlichen Grüßen



Martin Rössler
Fraktionsvorsitzender

AfD-Fraktion Neustadt an der Weinstraße

Mobil: 0174 3305921

Mail: m.roessler@alternative-neustadt.de

Web: www.alternative-neustadt.de